



Haus- und Grundstücks-Haftpflichtversicherung (HHV) für Mitglieder von Vereinen im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

Versichert gelten Schäden aus dem Eigentum oder Besitz (Miete, Pacht, Nutznießung) einer eines Wohngebäudes mit

- bis zu 4 Wohnungen, wenn das Mitglied das Haus selbst mitbewohnt,
- bis zu 3 Wohnungen, wenn das Mitglied nicht selbst im Haus wohnt

einschl. der dazu gehörenden Garagen, Zugangswege, Höfe und Gärten einschl. der Bepflanzung.

Versichert gelten auch

- Schäden aus dem Eigentum oder Besitz von Hausgärten und Gärten, die sich nicht unmittelbar am Haus befinden (z.B. Gärten in einer Kleingartenanlage, Schrebergärten),
- Mithaftungsanteile von gemeinschaftlichen Grundstücksanteilen bei Reihen- und Siedlungshäusern und Wohnungen,
- Schäden aus der Durchführung von Bauvorhaben (die sogenannte Bauherrenhaftpflicht für Neu-, Um-, Anbauten und Abbrucharbeiten) bis zu einer Bausumme von 500.000 Euro.

Die Haftung des Grundstücks- bzw. Garteninhabers zum Schadenersatz ergibt sich insbesondere aus

der Verkehrssicherungspflicht:

- bei der Bewirtschaftung des Grundstückes, insb. auch durch den Einsatz von Gartengeräten (Rasenmäher, Gartenfräsen, Häcksler usw.)
- Stolpergefahr durch weit überstehende Randsteineinfassungen, lose Wegplatten, Unebenheiten von Zugangswegen,
- Rutschgefahr durch fauliges Obst, Laub usw.,
- Verletzungsgefahr durch herumliegendes Gartengerät, und insbesondere für Kinder durch Gartenteiche, Biotope und Regentonnen,
- mögliche Personen- oder Sachschäden durch mangelhaft gewartete Baulichkeiten (lose Dachziegel, überstehende Nägel und Schrauben, defekte Stromleitungen usw.),
- durch Bepflanzungen und Bäume (über das Grundstück hinausragende Hecken, abgestorbene Äste usw.)

und der Räum- und Streupflicht.

Die Versicherung erledigt das, was der Versicherte im Schadenfall sonst selbst tun müsste:

- die Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht,
- die Bezahlung berechtigter Schadenersatzforderungen und
- die Abwehr unbegründeter oder überhöhter Ansprüche (einschl. der Führung und Kostenübernahme eines evtl. Rechtsstreites zur Abwehr solcher Ansprüche)

Die Deckungssumme beträgt je Schadenfall 2,5 Millionen Euro für Sach- u. Personenschäden.

Der Beitrag beträgt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **1 Euro pro Jahr**.

Die Anmeldung erfolgt über den jeweiligen Ortsverein des Mitgliedes.

Dieser Versicherungsschutz sollte sinnvoll und günstig ergänzt werden durch eine

Privat-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

Versichert gelten hierbei die Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens, so zum Beispiel für Schäden als Fußgänger und Radfahrer im Strassenverkehr; bei Sport und Wintersport, an gemietetem Wohnraum, bei der Aufsichtspflichtverletzung durch die Eltern usw.

Die Deckungssumme beträgt 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Der Beitrag beträgt derzeit für Paare und Familien 58,90 Euro / für Alleinstehende 46,40 Euro jährlich.

Bei Fragen stehen Ihnen die Versicherungsabteilung des Landesverbandes - Tel. 0711/7155308
oder die AXA-Vertretung Peter Gruber & Helmut Bofinger - Tel. 0711/6409173

gerne zur Verfügung. Auch im Schadenfall erfahren Sie dort eine umfassende Beratung und Unterstützung.